

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn
Thorsten Schick, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Ausschusses für
Digitalisierung und Innovation
40190 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4624

Alle Abg

Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/15478

Stellungnahme

Stichwort „Digitalisierung – A20 – 03.12.2021“

Sehr geehrter Herr Schick,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Landesregierung eines Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung und die Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit Schreiben vom 4. August 2021 hatten wir bereits gegenüber dem Beauftragten der Landesregierung NRW für Informationstechnik, Herrn Prof. Dr. Meyer-Falcke, Stellung zu dem Gesetzentwurf genommen.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf, der die Vereinfachung bzw. die Effizienz- und Transparenzsteigerung von Verwaltungsabläufen durch den Wegfall von Formvorschriften adressiert. Insbesondere die Zustellungsfiktion bei Online-Portalen bietet aus kommunaler Sicht großes Potential für wirksame E-Government-Anwendungen, welche über den bloßen Service bei begünstigenden Verwaltungsakten hinausgehen. So ebnet der Gesetzentwurf den Weg für eine echte Online-Verwaltung.

Zusätzlich wird eine Reihe von Schriftformerfordernissen aufgehoben. Dies ist ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung medienbruchfreier Verwaltung. Es wird Aufgabe sein zu prüfen, welche kommunalen Dienststellen von diesen Vorteilen profitieren können und wo konkret Prozesse auf Online-Services umgestellt werden können. Diese Prüfung ist

01.12.2021

Städtetag NRW
Dr. Hanna Sommer
Referentin
Telefon 0221/3771-770
hanna.sommer@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 10.10.16 N

Landkreistag NRW
Karim Ahajliu
Referent
Telefon 0211 300491-340
K.Ahajliu@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 10.55.03

Städte- und Gemeindebund NRW
Christiane Bongartz
Referentin
Telefon 0211 4587-226
Christiane.Bongartz@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 17.0.5.4.2-001/002

für alle kommunalen Leistungen gleich. Eine zentrale Unterstützung könnte z. B. durch den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) erfolgen.

Die Einführung einer Experimentierklausel in § 25a EGovG NRW, wonach Behörden nach eigenem Ermessen für einen befristeten Zeitraum landesrechtliche Formvorschriften flexibler handhaben können, begrüßen wir ausdrücklich – gerade im Hinblick auf die innovativen kommunalen Digitalisierungsprojekte in NRW, wie z. B. im Rahmen der digitalen Modellregionen oder des Smart City-Förderprogramms durchgeführt. Damit verbinden wir die Erwartung, dass solche Maßnahmen, die sich – gestützt auf die geplante Experimentierklausel – nach Einschätzung aller Beteiligten nachweislich bewährt haben, nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zeitnah in landesweites Dauerrecht überführt werden.

Ein offizielles elektronisches Postfach, über das eine rechtsgültige Zustellung von Dokumenten erfolgen kann, wird sich jedoch nur durchsetzen, wenn es ein bundesweit einheitliches und bundesweit gültiges Postfach gibt. Außerdem sollten weitere zentrale Komponenten, wie Bezahl-dienste und Möglichkeiten zur Authentifizierung, bundesweit einheitlich angeboten werden.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass eine vollständige Medienbruchfreiheit in der digitalen Verwaltung erst erreicht ist, wenn einmal online eingegebene Antragsdaten ohne weitere Transformation in kommunale Fachverfahren zur Weiterbearbeitung bereitgestellt werden können. Diesen Aspekt klammert der Gesetzentwurf aus. Fehlende Schnittstellen stellen eine Hürde für die technisch reibungslose Erfüllung des „Einer für Alle“-Prinzips dar. Darüber hinaus erfordert die Überwindung fehlender Interoperabilität einen personellen Mehraufwand, der den Zielen der Verwaltungsdigitalisierung zuwider läuft. Nur wenn die Kommunen an digitale Lösungen und Basiskomponenten von Land und Bund mit ihren jeweiligen Fachverfahren anknüpfen können und Schnittstellen nicht individuell entwickeln müssen, ist Medienbruchfreiheit erreicht.

Wir bitten um Berücksichtigung vorgenannter Hinweise und stehen für vertiefende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen